

TAG DER ARBEIT

Aufschwung für alle

AKTUELL

DIE NEUE
PATIENTENVERFÜGUNG

AKTUELL

INTERVIEW MIT DEM
LANDESHAUPTMANN

AKTUELL

DIE NEUE DATEN-
SCHUTZBESTIMMUNG



Liebe Mitglieder des ASGB,

heuer fällt das Sommerloch aus, denn der Wahlkampf hat begonnen. Die Vertreter der diversen Parteien buhlen um die Gunst des Wahlvolkes und versuchen von ihrem Wahlprogramm zu überzeugen. Dabei werden auch gar manche Märchen erzählt, die zweifelhaft bis unumsetzbar sind. In Wahlkampfzeiten eröffnen sich aber oft auch Möglichkeiten über Realistisches zu verhandeln. Und von diesen Möglichkeiten wollen wir Gebrauch machen.

Es hat erst kürzlich ein Treffen mit dem Landeshauptmann und den Sozialpartnern gegeben, in dessen Rahmen Arno Kompatscher die Haushaltssituation aus dem Blickwinkel der Arbeitnehmer dargelegt hat. Kurz und bündig zusammengefasst wurde der Wirtschaft ein sogar höheres Wachstum als in Österreich attestiert, mit einer Beschäftigungsquote von 78 Prozent und einer Arbeitslosenquote von nur drei Prozent. Soviel zum Positiven.

Es wurde aber auch festgestellt, dass die Inflation satte 2,2 Prozent betragen hat. Tatsächlich gibt es im Vergleichszeitraum 2009-2015 einen Realzuwachs der Löhne bei Industriearbeitern von 1,4 Prozent, bei Privatangestellten einen Rückgang der Löhne von fünf Prozent und bei den öffentlich Bediensteten einen Rückgang von zehn Prozent. Diese offiziellen Zahlen bestätigen die Erfahrungen des ASGB, der vor dieser Tatsache bereits seit geraumer Zeit gewarnt hat. Deshalb werden wir auch nicht müde zu betonen, dass der Wirtschaftsaufschwung auch für die Arbeitnehmer spürbar sein muss, weil ohne gerechte Umverteilung des gemeinsam erwirtschafteten Aufschwungs die Schere immer weiter auseinanderklafft.

Anlässlich des Treffens mit dem Landeshauptmann Arno Kompatscher wurde uns mitgeteilt, dass es noch keine konkreten Pläne zur Entlastung der Arbeitnehmer gibt, sehr wohl aber die zuständigen Ämter mit der Ausarbeitung derselben betraut sind. Möglichkeiten gibt es, laut Landeshauptmann, bei der IRAP, wobei diese Steuerbegünstigung nur jenen Betrieben zu Gute kommen soll, die sie anteilmäßig, in Form von finanziellen Zuwendungen, an ihre Bediensteten weitergeben, genauso wie bei einer Neuregelung der regionalen IRPEF und einer Senkung der KFZ-Steuer. Bezüglich der IRAP-Reduzierung für Betriebe fordert der ASGB eine verbindliche Weitergabe an die Bediensteten mittels eines territorialen Abkommens für alle Sektoren. Wir sind für weitere Treffen offen und hoffen, dass den Worten nun auch Taten folgen. Liebe Leser, ich wünsche euch einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub!

euer

Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:

Fredi Wurzer

Druck:

www.longo.media

Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer
Werner Blaas
Hans Egger
Richard Goller
Martin Fink
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alexander Oberkofler
Alex Piras
Christine Staffler
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:

Archiv ASGB

Redaktionsleitung:

Priska Auer

Gestaltung:

Priska Auer

Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders

Holzbrugweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Neustadt 24
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran

Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878600
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Die neue Patientenverfügung
- 6 Landeshauptmann Arno Kompatscher im Interview
- 8 **Tag der Arbeit:** „Aufschwung für alle!“
- 13 Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung
- 15 Verbrauchertelegramm

ASGB-JUGEND

- 19 Selbst Hand anlegen

THEMA

- 20 Vorstellung des Visionspapiers des Forum Zukunft Kind

FACHGEWERKSCHAFTEN

LANDESBEDIENSTETE

- 22 Landesversammlung, 28. Mai 2018, „Land muss wettbewerbsfähig bleiben“

GESUNDHEITSDIENST

- 24 Erneuerung Bereichskollektivvertrag

DIENSTLEISTUNGEN

- 25 RITA - die vorzeitige Zusatzrente
- 26 Ape volontaria - die darlehensgebundene Frührente
- 29 Die 14. Rentenrate für einkommensschwache Rentner

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 30 Wohnen im Alter
- 33 Herbstfahrt nach Innsbruck
- 34 Tagesausflug in die Wildschönau

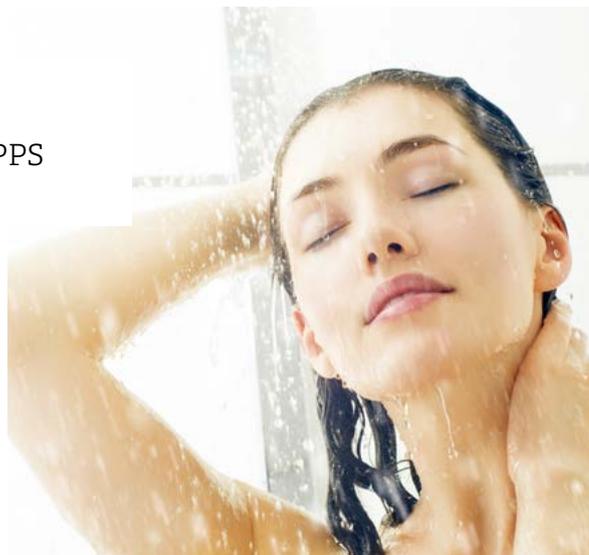


AKTUELL

DIE NEUE PATIENTENVERFÜGUNG 04

AKTUELL

PRAKTISCHE WASSERSPARTIPPS 17



THEMA

VORSTELLUNG DES VISIONSPAPIERS DES FORUM ZUKUNFT KIND 26





Selbstverständlich
besteht keinerlei Verpflichtung,
eine Patientenverfügung
zu verfassen

Die **neue** Patientenverfügung

**Interview mit Dr. Herbert Heidegger,
Präsident des Landesethikkomitees zur Patientenverfügung**

Dank den Fortschritten der modernen Medizin können heute viele Krankheiten geheilt oder zumindest in ihrem Verlauf positiv beeinflusst werden. Wenn Maßnahmen aber nur das Leiden und den Sterbeprozess verlängern, stellt sich die Frage, ob die sonst so segensreichen Errungenschaften der modernen Medizin wirklich im Interesse der Patienten sind. Das macht vielen Menschen Angst. Besonders groß ist die Angst vor Situationen, in denen eigene Entscheidungen nicht mehr getroffen werden können, in denen Fremdbestimmung droht. Wir möchten mitentscheiden dürfen bei medizinischen Maßnahmen und wir möchten Vorsorge treffen können für den Fall, dass wir nicht mehr entscheidungsfähig sind.

Dafür gibt es die Patientenverfügung.

AKTIV: Dr. Heidegger, was ist eine Patientenverfügung?

Dr. Heidegger: Mit einer Patientenverfügung können Personen vorab festlegen, wie sie im Fall einer schweren oder todbringenden Erkrankung behandelt werden möchten, wenn sie diese Entscheidung krankheitsbedingt nicht mehr selbst treffen oder mitteilen können. Durch das bewusste, überlegte Aufset-



Dr. Herbert Heidegger

zen einer Patientenverfügung erhalten die Angehörigen und das verantwortliche Gesundheitspersonal nützliche Hinweise über den Willen eines Patienten. Die Patientenverfügung ist deshalb so wichtig, weil sie es nicht nur ermöglicht, künftige medizinische Behandlungen dem Willen der Kranken anzupassen, sondern sie verringert auch das Risiko unnötiger Behandlungen. Zudem vermindert sie den Entscheidungsdruck,

Foto: Othmar Seehauser

der auf den Angehörigen und dem Gesundheitspersonal lastet und beugt Konflikten zwischen den Beteiligten vor.

AKTIV: Wer hilft mir beim Verfassen meiner Patientenverfügung?

Dr. Heidegger: Wichtig für viele Menschen ist beim Abfassen einer Patientenverfügung qualifizierte medizinische Beratung zu erhalten. Eine entscheidende Rolle kommt dabei den Ärzten der Allgemeinmedizin zu. Sie kennen die Betroffenen in der Regel am besten und können sie so gezielter über mögliche Krankheiten aufklären; sie können die Behandlungsziele erklären und dabei behilflich sein, eine bestimmte Wahl zu treffen. Natürlich lässt sich nicht jeder mögliche Verlauf vorhersehen und für jeden einzelnen Fall entscheiden, welche medizinische Maßnahme jeweils in Betracht zu ziehen oder auszuschließen ist. In der Patientenverfügung können daher auch persönliche Wertvorstellungen oder die Auffassung von Menschenwürde und Lebensqualität festgehalten werden.

AKTIV: Kann ich eine Vertrauensperson bestimmen?

Dr. Heidegger: Über die Patientenverfügungen können Kranke eine Vertrauensperson benennen (Angehörige, Freunde, Arzt, Seelsorger usw.), die ihre Wertvorstellungen und Anschauungen kennen und sich dafür einsetzen können, ihren Willen zu respektieren und so zu entscheiden, wie sie selbst entscheiden würden.

AKTIV: Was geschieht in Bezug auf künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr?

Dr. Heidegger: Wissenschaftliche Gesellschaften, die sich mit künstlicher Ernährung beschäftigen, haben festgelegt, dass solche Verfahren in die ärztliche Zuständigkeit fallen, da medizinische und Pflegequalifikationen unerlässlich für ihre Durchführung sind.

AKTIV: Bin ich verpflichtet, eine Patientenverfügung zu verfassen?

Dr. Heidegger: Selbstverständlich besteht keinerlei Verpflichtung, eine Patientenverfügung zu verfassen. Es steht allen frei, eine solche Verfügung zu verfassen oder nicht zu verfassen, das heißt frühzeitig eigene Entscheidungen dazu zu treffen, was geschehen soll, wenn das eigene Ende naht. Liegt keine Patientenverfügung vor, und ist es auch nicht möglich, den mutmaßlichen Willen festzustellen, so wird sich die Entscheidung immer nach dem objektiven Wohl der Person richten, unter Gewährleistung aller sinnvollen lebenserhaltenden Maßnahmen.

AKTIV: Sind vordruckte Formblätter nützlich?

Dr. Heidegger: Eine Patientenverfügung kann frei formuliert werden oder mithilfe eines Formulars. Vorgefertigte Formulare haben den Vorteil, dass die betroffene Person unter medizinisch relevanten und aussagekräftigen Behandlungswünschen wählen kann. Dies sichert nicht nur die Qualität der Entscheidungen, sondern auch ihre Umsetzung bei künftigen Behandlungen.

AKTIV: Wer kann eine Patientenverfügung verfassen?

Dr. Heidegger: Eine Altersgrenze für Patientenverfügungen gibt es nicht. Wer eine Patientenverfügung verfasst, muss jedoch in vollem Umfang zurechnungsfähig sein, d.h. in der Lage, Art, Bedeutung, Tragweite und Risiken der medizinischen Maßnahmen zu erfassen und dementsprechend den Willen zu äußern. Urteilsfähige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollten die präventiven Behandlungsentscheidungen in enger Abstimmung mit ihren Eltern und den zuständigen Kinderärzten treffen.

AKTIV: Jetzt gibt es in Italien das Gesetz 219 aus dem Jahr 2017. Sind alle Probleme damit gelöst?

Dr. Heidegger: Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass sich Patientenwünsche am Lebensende nicht allein durch das Ausfüllen eines Formulars berücksichtigen lassen. Allen bisherigen Bemühungen zum Trotz haben Patientenverfügungen heutzutage noch keine große Verbreitung. Zudem sind sie oft ungenau, wenig aussagekräftig formuliert und im akuten Krankheitsfall häufig nicht auffindbar, so dass sie dann bei medizinischen Entscheidungen nicht oder nicht gebührend berücksichtigt werden. Um die Patientenverfügung effektiver zu gestalten, wurde zunächst in den USA und zunehmend auch in anderen Ländern ein neues Konzept entwickelt, das so genannte Advance Care Planning (ACP)/die Gesundheitliche Vorsorgeplanung.

Sie ruht auf zwei Grundpfeilern: Zum einen erhalten die Menschen im Rahmen eines professionell begleiteten Gesprächsprozesses die Gelegenheit, ihre Einstellung zu medizinischen Behandlungen bei Verlust ihrer Zurechnungsfähigkeit reifen zu lassen, und ihren Willen dann im Rahmen einer aussagekräftigen Patientenverfügung zu bekunden. Zum anderen werden die regionalen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Pflege eingebunden und die im Gesundheitsbereich Tätigen so geschult und informiert, dass die Patientenverfügungen bei Behandlungsentscheidungen immer verfügbar sind und angemessen respektiert werden.

Dr. Heidegger wir danken für das Gespräch.

Landeshauptmann **Arno Kompatscher** im Interview

AKTIV: Herr Landeshauptmann, Sie haben in dieser Legislatur die Sozialpartner wieder stärker in die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Entscheidungen eingebunden.

Arno Kompatscher: Ich bekenne mich zur Sozialpartnerschaft, weil diese ein Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft ist, deren Prinzipien ich mich verpflichtet fühle. Der regelmäßige Austausch mit den Sozialpartnern hat deshalb auch Eingang in das Koalitionsprogramm der laufenden Legislatur gefunden. Ich habe mich immer wieder mit den Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden an einen Tisch gesetzt, um den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen ein möglichst breites Fundament zu geben.

AKTIV: Welche Themen waren Gegenstand der Diskussion mit den Sozialpartnern und wie lautet ihr Resümee?

Arno Kompatscher: Zu Beginn meiner Amtszeit waren die Wirtschaftskrise und die steigende Arbeitslosigkeit die alles überstrahlenden Themen. In dieser Phase galt es, antizyklische

»Die Löhne sind im Zeitraum 2009 bis 2015, also in den Jahren der Krise, zwar gestiegen, allerdings nicht im Ausmaß der Inflation.«

Maßnahmen zu setzen, um den Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern und die Betriebe zu ermutigen, neue Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu schaffen. Darum ging es bei den Sozialpartnertreffen. Konkret denke ich vor allem an die umfangreichen Steuerentlastungen im Bereich der Einkommensteuer IRPEF, der Wertschöpfungssteuer IRAP und der Gemeindeimmobiliensteuer. Wichtig waren das neue Südtiroler Vergabegesetz, die Einführung des Bausparens und die mehrjährigen Investitionsprogramme im Hoch- und Tiefbau. Damit haben wir die privaten und öffentlichen Investitionen angekurbelt. Auch im Vorfeld der Verabschiedung der Landeshaushalte habe ich mich mit den Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber über die zu setzenden Schwerpunkte

ausgetauscht. Diese Vorgehensweise hat sich als die richtige erwiesen. Nur wenn die Ziele und die Wege dorthin geteilt sind, ist der Erfolg garantiert.

AKTIV: Wie beurteilen Sie aktuell die Situation auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft?

Arno Kompatscher: Unser Land hat die Krise überwunden und das weit besser und schneller, als andere Regionen. Südtirol hatte und hat das große Glück, auf gewissenhafte und anpackende Menschen bauen zu können, die auch in schwierigen Zeiten nicht den Mut verlieren. Ich bin aber überzeugt, dass auch die getroffenen politischen Entscheidungen wesentlich zum Aufschwung beigetragen haben. Das haben übrigens beide Seiten, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, einhellig bestätigt.

AKTIV: Woran machen Sie den Aufschwung fest Herr Landeshauptmann?

Arno Kompatscher: Im Bereich des Beschäftigungszuwachses ist der mehrjährige flache Trend seit 2015 klar beendet worden. Im Zeitraum November 2017 bis April 2018 verzeichnete Südtirol sogar den größten Beschäftigungszuwachs seit 20 Jahren. Das Südtiroler Beschäftigungsziel für 2020 mit einer Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen von 80 Prozent war noch nie so nahe wie jetzt. Die Arbeitslosenquote Südtirols ist im Jahr 2017 mit 3,1 Prozent sogar niedriger als im wirtschaftsstarken Bundesland Tirol (Anm. d. Red. 3,3 Prozent). In Südtirol haben die Betriebe wieder massive Investitionen getätigt, darunter zahlreiche Leitbetriebe. Der Export ist von 3,8 Mrd. Euro im Jahre 2013 auf 4,8 Mrd. Euro im Jahre 2017 deutlich angestiegen und die Auftragsbücher im Handwerk sind gut gefüllt. Auch die Laune der Konsumenten hat sich wieder verbessert.

AKTIV: Und dennoch Herr Landeshauptmann gibt es Stimmen, die sagen, dass am Aufschwung nicht alle teilhaben. Was sagen Sie dazu?

Arno Kompatscher: Genau diese Frage war kürzlich Inhalt eines Sozialpartnertreffens. Die Landesregierung hat bereits im November 2017 das Amt für Arbeitsmarktbeobachtung damit beauftragt, die Lohnentwicklung ab 2009 zu untersuchen. Es



Landeshauptmann
Arno Kompatscher

liegen nun die Ergebnisse bis zum Jahr 2015 vor. Die Daten 2016 und 2017 sind noch nicht verfügbar.

AKTIV: Was ist das Ergebnis dieser Untersuchung?

Arno Kompatscher: Die Löhne sind im Zeitraum 2009 bis 2015, also in den Jahren der Krise, zwar gestiegen, allerdings nicht im Ausmaß der Inflation. Das bedeutet, dass die Kaufkraft abnahm. Der Kaufkraftverlust hat dabei die Angestellten in der Privatwirtschaft und die öffentlich Bediensteten getroffen, während die Kaufkraft der Arbeiter leicht zunahm (+1,4 Prozent). Gleichzeitig ist feststellbar, dass sich die Schere zwischen den besser und schlechter bezahlten Berufen verkleinert hat und es mit dem Jahr 2015 eine Trendumkehr gibt. Das heißt, auch die Reallöhne steigen wieder. Das ist Folge der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der Vollbeschäftigung.

AKTIV: Das Land ist in Südtirol der größte Arbeitgeber. Wo wollen Sie bei den Bediensteten ansetzen?

Arno Kompatscher: Als Arbeitgeber ist die öffentliche Hand bereits aktiv geworden. Wie Sie wissen, galt für die öffentlichen Angestellten italienweit seit 2010 ein Vertragsstopp mit der Konsequenz, dass diesen keine Gehaltserhöhungen mehr gewährt wurden. 2015 kippte das Verfassungsgericht diesen Gehaltsstopp rückwirkend. Wir in Südtirol waren italienweit die ersten, die im Jahr 2016 diesem Urteil Rechnung getragen haben und für die 40.000 öffentlich Bediensteten einen neuen bereichsübergreifenden Kollektivvertrag abgeschlossen haben. Zudem haben wir den Arbeitgeberanteil für den Zu-

satzrentenfonds erhöht und einen ergänzenden Gesundheitsfonds für gesundheitliche Leistungen eingerichtet. Darüber hinaus haben wir die Basis gelegt, um nun auch auf Ebene Bereichsabkommen zu diskutieren.

AKTIV: Und ganz generell? Wie kann die öffentliche Hand die Entwicklung stützen?

Arno Kompatscher: Die vorhin genannte Untersuchung werden wir nun jährlich aktualisieren, um so objektive Informationen über die Entwicklung der Löhne zu haben und auf Basis objektiver Daten gemeinsam mit den Sozialpartnern eventuelle Maßnahmen setzen zu können. Es gibt aktuell verschiedene Vorschläge für weitere steuerliche Maßnahmen. Hier werden wir aber zunächst abwarten, welche Neuerungen das staatliche Haushaltsgesetz bringen wird. Vielmehr will die Landesregierung in jenen Bereichen neue Akzente setzen, die sich indirekt auf das verfügbare Einkommen auswirken. Insbesondere geht es um leistbares Wohnen. Ansetzen werden wir über das Raumordnungsgesetz, das der Landtag kürzlich verabschiedet hat, das neue Wohnbauförderungsgesetz und die Steuergesetzgebung in diesem Bereich. Kurzfristig sind in erster Linie nun die Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände auf kollektivvertraglicher Ebene gefragt. ■

Tag der Arbeit „Aufschwung für alle!“

so das Motto 1. Mai-Feier 2018, die traditionsgemäß am Festplatz in Völs am Schlern stattfand.

Auch heuer konnte **Priska Auer** wieder eine Reihe von Ehrengästen begrüßen, allen voran Landeshauptmann **Arno Kompatscher**, die Vizebürgermeisterin von Völs **Maria Kritzinger-Nössing**, Landesrätin **Waltraud Deeg**, die L.Abg. **Helmuth Renzler**, **Walter Blaas** und **Tamara Oberhofer**, den Direktor der Abteilung Arbeit, **Helmuth Sinn**, den Ressortchef für Soziales für Gesundheits, Soziales und Arbeit, **Michael Mair**, den Direktor des AFI, **Stephan Perini**, den Herausgeber der Tageszeitung, **Arnold Tribus** u.a.m.

Nach den Grußworten der Vizebürgermeisterin, die sich sehr erfreut zeigte, dass der ASGB sein Fest zum Tag der Arbeit seit Jahrzehnten in Völs abhält, richtete Landeshauptmann Kompatscher die Grußworte an die Anwesenden. Er bedankte sich beim ASGB für seine Arbeit zum Wohle der Südtiroler Arbeiterschaft und zeigte sich überzeugt, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung in Südtirol bald auch in den Geldtaschen der arbeitenden Bevölkerung bemerkbar machen wird. **Der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett hielt anschließend sein Referat zum Tagesmotto, welches wir in gekürzter Form wiedergeben:**

„Das Motto der diesjährigen 1. Mai Feier lautet: **Aufschwung für Alle!** Aufschwung für alle deshalb, weil durch gezielte Unterstützung und Förderung der Wirtschaft – die auch wir Ar-

beitnehmer mitgetragen haben – der Wirtschaftsmotor wieder Fahrt aufgenommen hat und die Prognosen weiteres Wachstum voraussagen. Die Wirtschaft wurde also durch unser aller Zutun gestärkt und angekurbelt. Nur wir Arbeitnehmer schauen weiterhin durch die Finger. Die Zeit der Sonntagsrhetorik ist jetzt vorbei! Wir wollen endlich Resultate sehen!

Wir wollen, dass die bereits seit vielen Jahren verfallenen Kollektivverträge im öffentlichen Sektor erneuert werden und wir wollen, dass spürbare Lohnerhöhungen für die Bediensteten herauschauen! In Deutschland sieht der neue Tarifvertrag z.B. 7,5 Prozent mehr Lohn vor – dies sind spürbare Lohnerhöhungen! Wir wollen außerdem, dass sich die wenigen Zuckerlen für Arbeitnehmer am Ende des Tages nicht zu deren Nachteil erweisen, wie es aktuell oft durch undurchdachte EEEV-Vorgaben vor allem im Bereich der Wohnbauförderung und mit dem Beitrag für Miete und Wohnnebenkosten geschieht!

Wir nähern uns der Vollbeschäftigung! Diese Tatsache ist natürlich positiv. Aber diese Tatsache ist vielfach auch teuer erkaufte, denn es steigt auch die Zahl der Erwerbssarmen. Das heißt, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, mit ihrem Einkommen nicht über die Runden kommen. Das Arbeitsförderungs-institut AFI hat vor wenigen Monaten im Rahmen einer Tagung eine Studie vorgestellt, deren Resultat aufhorchen lassen muss: es wurde festgestellt, dass **16 Prozent der Arbeitnehmerfamilien mit nur einem Einkommen an der Armutsgrenze leben.** Diese Zahlen decken sich durchaus mit den Erfahrungen, die wir im ASGB mit unseren Mitgliedern machen. Die festgelegte Entlohnung in den nationalen Kollektivverträgen mag in Regionen, in denen die Lebenshaltungskosten geringer sind, für ein Auskommen mit dem Einkommen ausreichen, in Südtirol vielfach leider nicht. Es ist Fakt, dass die Realeinkommen in den letzten Jahren spürbar gesunken sind. Das heißt,



Vorsitzende des ASGB
Tony Tschenett



Zahlreiche Mitglieder sind wieder zur 1. Mai-Feier nach Völs gekommen

dass die Löhne und Renten schwächer angestiegen sind, als die Inflation.

Dass es durchaus möglich ist den Kaufkraftverlust aufzufangen, zeigen uns diverse Betriebsabkommen, die vor allem in den größeren Industriebetrieben in Südtirol abgeschlossen wurden. Hierfür möchte ich den Betriebsräten für ihren Einsatz danken, der oft nicht öffentlich wahrgenommen wird, aber eine wichtige Säule für die Arbeitnehmerschaft darstellt. Genauso bedanken möchte ich mich bei den Betrieben, die willens waren, Betriebsabkommen abzuschließen und somit den Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer in ihren Betrieben einigermaßen aufgefangen haben. Diese Beispiele zeigen, dass die vielbeschworene Sozialpartnerschaft auch funktionieren kann.

Ich möchte aber auch daran erinnern, dass es Sektoren gibt, ich nenne als Beispiel Handel, Dienstleistung, Gastgewerbe oder Handwerk, in denen nichts geschieht. Es gibt in diesen Sektoren viele Betriebe, die zu klein sind um Betriebsabkommen abzuschließen. In diesem Fall kann eine Lohnerhöhung nur über Landeszusatzverträge erfolgen. **Es hat aber den Anschein, dass Politik und Arbeitgeber in dieser Hinsicht keine Motivation haben, tätig zu werden.** Dies muss sich schleunigst ändern und wir werden nicht müde werden, auf den Abschluss diverser lokaler Zusatzverträge zu pochen. Ich möchte die anwesenden politischen Vertreter daran erinnern, dass heuer auch Wahljahr ist, ein günstiger Zeitpunkt, den Großteil der Südtiroler und die Hauptsteuerzahler, nämlich die Arbeit-



Landeshauptmann Arno Kompatscher

nehmer zu entlasten. Letztes Jahr wurde versprochen, dass die IRAP-Senkung zukünftig nur noch Betrieben jener Sektoren zu Gute kommt, die bereit sind, Landeskollektivverträge zu unterschreiben, in denen sie sich verpflichten, einen Teil der IRAP-Senkung an ihre Bediensteten abzugeben. Bis dato ist diesbezüglich nichts geschehen.

An die Arbeitgeberverbände möchte ich auch einen Appell richten: **Weg von Rationalisierung, hin zur Aufwertung der Arbeit.** Welcher Tag eignet sich für einen solchen Appell bes- ➔



Gute Feierlaune auf dem Festplatz in Völs

ser als der 1. Mai? Letztendlich kommt es wieder allen zu Gute, wenn die Kaufkraft der Südtiroler steigt und der Konsummotor angekurbelt wird. Nehmen wir uns die wirtschaftlich besten Jahre Südtirols zum Vorbild, in denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Augenhöhe begegnet sind und die grenzenlose Gewinnmaximierung, der alles unterworfen wird, noch kein Thema war. **Jene Jahre waren geprägt von Idealen und Werten des Gemeinwohls, die es jedem ermöglicht**

Die 6 Kraxn mit Heidi Rieder sorgten für die musikalische Umrahmung

haben, mit dem ausbezahlten Lohn eine Familie zu ernähren und ein Leben in Würde zu führen!

Ich möchte heute in meiner Rede zum Tag der Arbeit auch auf das leidige Thema der EEEV im Bereich Wohnbau eingehen. Die Landesregierung wurde beauftragt, die EEEV im Bereich des Wohnbaus und deren Auswirkungen zu analysieren, denn es liegt auf der Hand, dass die EEEV in diesem Bereich keineswegs ein faires Mittel zur Erhebung der Einkommen und des Vermögens ist, sondern Treffsicherheit und Gerechtigkeit in der Vergabe der Beiträge arg leiden. Einerseits haben



v.l.n.r. Arnold Tribus, Landesrätin
Waltraud Deeg und
Helmuth Renzler



Die ehemaligen
Vorsitzenden des ASGB
Hans Widmann und
Georg Pardeller sind gern
gesehene Gäste
am 1. Mai



Die Vizebürgermeisterin
Maria Kritzinger-Nössing
zeigte sich sehr erfreut
dass der ASGB
seine 1. Mai-Feier
seit Jahrzehnten
in Völs abhält

sich die Bearbeitungszeiten extrem verlängert, was zu nicht zu tolerierenden Unsicherheiten auf Seiten der Ansuchenden führt, andererseits, und dieser Aspekt ist höchst bedenklich, fallen viele Ansuchende, die den Bedarf einer Förderung augenscheinlich aufweisen, aus dem Raster.

Deshalb hat der ASGB einen Aufschub der EEEV bei den Wohnbau-Förderungsgesuchen für die Einkommen 2017 gefordert. Dies um einstweilen die notwendige Analyse der Auswirkungen machen zu können.

Wir fordern für eine gerechte Erhebung der Einkommen und Vermögen einen erhöhten Freibetrag bei Bankeinlagen, denn der Sparer darf nicht dafür bestraft werden, dass er für die eigene Familie, für das Alter oder für eventuelle Notfälle vorsorgt. Wir fordern außerdem eine Reform der Punktezahl beim Wohnungsbau, sowie das Beheben des Risikos einer zu niedrigen Nettosteuer, die aktuell in einigen Fällen dazu führt, dass der Antragssteller durch Abschreibungen unter die Schwelle des Lebensminimums sinkt.

Ich sehe viele Familien, die an der heutigen Feier teilnehmen. Darunter gibt es sicherlich auch einige, die mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihre Schwierigkeiten haben. **Die**

Elternzeitregelung in der Privatwirtschaft muss jener im öffentlichen Dienst angeglichen werden! Der Tatsache, dass jede fünfte Mutter nach der Geburt ihres Kindes kündigt muss man mit einer Arbeitsplatzgarantie mit öffentlicher Beitragszahlung begegnen. Dies wäre annähernd gleich teuer wie die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Wiedereingliederungen, aber um ein vielfaches effizienter. Man würde damit die Arbeitslosigkeit von Neo-Eltern drastisch senken – ein Umstand der einen beträchtlichen gesellschaftlichen Mehrwert birgt. **Es braucht verstärkt familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, sowie eine Reform des Systems der freiwilligen Rentenfortzahlung ohne Vorfinanzierung seitens der Betroffenen, die durch diese finanzielle Belastung von dieser Möglichkeit oft absehen.** Wir brauchen flexible Betreuungszeiten- und modelle, sowie verlängert Betreuungszeiten an Kindergärten und Grundschulen. All diese Forderungen hat der ASGB als Initiator des Projekts „Forum Zukunft Kind“ bereits im Jahr 2016 aufgeworfen. Was ist bisher passiert? Wenig bis gar nichts! Unsere Forderungen wurden zwar gutgeheißen, aber die Umsetzung lässt nach wie vor zu wünschen übrig! Wir fordern deshalb, dass die politischen Verantwortungsträger in diesem Bereich so schnell wie möglich tätig werden! ➔

AKTUELL

Der ASGB ist nach wie vor der einzige Südtiroler Gewerkschaftsbund, der unabhängig von den Interessen Roms walten kann und darf und nicht von einer römischen Mutterorganisation abhängig ist. Das heißt, dass wir uns nach wie vor um die Interessen der deutsch- und ladinischsprachigen Arbeitnehmer in Südtirol kümmern können und nicht von nationalen Interessen abhängig sind. Diese Flexibilität gibt uns die Möglichkeit, rasch auf die diversen Situationen reagieren zu können. Als Beispiel möchte ich die Initiative „Fit for Job“ der ASGB-Jugend nennen. Viele Schulen und Jugendliche haben beklagt, dass es nur ein mangelndes Angebot zum Thema Bewerbung und Hilfe bei der Bewerbung gibt. Unsere Jungen haben auf diese Klagen umgehend reagiert und haben Stand heute bereits vielen Jugendlichen, sei es privat oder im Rahmen des Schulunterrichts, Bewerbungstrainings gegeben.

Wir sind auch Garant dafür, dass in verschiedenen staatlich geregelten Bereichen, wie Gesundheitsfonds oder Zusatz-

rentenfonds immer auch die lokalen Interessen gewahrt bleiben. Der ASGB wird im Rahmen seiner Möglichkeiten auch in Zukunft mit Motivation, Weitsicht und Durchhaltevermögen für bessere Bedingungen der Südtiroler Arbeiterschaft kämpfen. Wir möchten dies - wenn möglich - jedoch nicht auf der Ebene eines Klassenkampfes machen, sondern im Dialog mit den Sozialpartnern! Der Blick ins europäische Ausland zeigt, dass Sozialpartnerschaft funktionieren kann! **Wir laden die Politik und die Arbeitgeberverbände dazu ein, sich auch ihrerseits vermehrt auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft einzulassen und nicht immer nur die eigenen Interessen zu sehen.** Nur wenn beide Seiten angemessen ihren Anteil bekommen, wird der Aufschwung nachhaltig sein. Ansonsten werden die schwindende Kaufkraft und die soziale Ungerechtigkeit diesen bald wieder beenden.

Glück auf!



Es gab wieder viel Spiel und Spaß für Kinder und Erwachsene

IN EIGENER SACHE

Informationen zur **Datenschutz-Grundverordnung**

Die Europäische Kommission und der Rat haben mit der Verordnung (EU) 2016/679 eine europaweit gültige Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erlassen, welche am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

Ziel dieser Maßnahme war es, den in den Mitgliedstaaten der EU doch sehr individuell gehandhabten Datenschutz zu vereinheitlichen. Die DSGVO beinhaltet zwar einige sogenannte Öffnungsklauseln, die den diversen EU-Staaten ermöglichen, einige Details individuell festzulegen, die wesentlichen Punkte in Bezug auf Datenschutz werden gegenwärtig und zukünftig jedoch von der EU diktiert.

Auch wir vom ASGB, als Inhaber von Mitgliederdaten, sind von der EU-Verordnung betroffen und haben einiges umstellen müssen. Dies war insofern wichtig, als dass bei Nichteinhalten der Verordnung empfindliche Strafen drohen, die existenzgefährdend sind.

Mitgliedsanträge mussten angepasst werden, genauso wie die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage. Auch für unsere Leser sind einige Neuigkeiten

festgeschrieben worden, die wir in dieser Ausgabe des „Aktiv“ kundtun wollen. Für die ASGB-Mitglieder ist die Tatsache am wichtigsten, dass sie noch umfassender darüber informiert werden müssen, welche Daten in welcher Form über sie gespeichert werden und wie diese verwendet werden. Zudem schreibt die DSGVO auch ein **Recht auf Vergessen werden** vor. Das heißt, dass die Daten der betroffenen Person unverzüglich gelöscht werden müssen, sobald sie zum ursprünglichen Verarbeitungszweck nicht mehr notwendig sind, bzw., dass die betroffene Person jederzeit das Recht hat, die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer Daten zu widerrufen. Dazu gesellt sich das **Recht auf Berichtigung der Daten**, welches der Betroffene jederzeit einfordern kann.

Der ASGB hat zu diesem Zweck, auch um seinen Mitgliedern äußerste Trans-

parenz zu bieten, einen Datenschutzbeauftragten ernannt. Der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett, wird zukünftig als Datenschutzbeauftragter über die Einhaltung der Normen der Verordnung wachen und den Mitgliedern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten Rede und Antwort stehen.

Dem ASGB kommt mit der DSGVO ein bedeutender bürokratischer Mehraufwand zu, dem wir uns aber gerne stellen, da auch wir davon überzeugt sind, dass Datenschutz in Zeiten, in denen wir als gläserne Menschen leben, äußerst wichtig ist und Missbrauch von Grund auf vorgebeugt werden muss.

Wir möchten abschließend auch darüber informieren, dass unsere Mitglieder, welche unsere Gewerkschaftszeitung „Aktiv“ nicht mehr erhalten wollen, die Zustimmung zum Erhalt derselben jederzeit schriftlich widerrufen können.

Der Datenschutzbeauftragte kann jederzeit unter der E-Mail-Adresse ttschenett@asgb.org oder auf dem Postweg unter der Adresse Bindergasse Nr. 30 kontaktiert werden.

Datenschutzerklärung des ASGB

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) ist in einigen vom Gesetz (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO) vorgesehenen Fällen verpflichtet, personenbezogene Daten der Mitglieder oder der Kunden, die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu erheben.

Gemäß Art. 13 DSGVO teilt der Verantwortliche (ASGB) Folgendes mit:

- Der Verantwortliche Dateneigner ASGB hat zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Er wird auch zukünftig bemüht sein, die Datensicherheit entsprechend dem technologischen Fortschritt anzupassen, um die Da-

ten bestmöglichst und auf jeden Fall im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu schützen.

Die Kontaktdaten des Dateneigners sind:

- Tel.: 0471 308 200
- E-Mail: info@asgb.org





Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten, Tony Tschenett, ernannt, der für Fragen jederzeit zur Verfügung steht und unter der E-Mail-Adresse ttschenett@asgb.org jederzeit kontaktiert werden kann.

- Die vom Verantwortlichen erhobenen personenbezogenen Daten, welche direkt vom Betroffenen stammen, sowie die Erhebung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO, ebenfalls direkt vom Betroffenen erhalten, werden zum Zweck
 - zur Ermöglichung der Inanspruchnahme von eventuell von Ihnen beantragten Dienstleistungen,
 - zur Erfüllung von Auflagen und Pflichten, die laut Gesetz, Verordnungen, EU-Rechtsvorschriften oder behördlichen Anordnungen vorgeschrieben sind,
 - der Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Verbands oder den Beziehungen mit den Mitgliedern,
 - der Ausübung der Rechte der Verantwortlichen, beispielsweise die Geltendmachung eines Rechts vor Gericht bearbeitet.

Gemäß Art. 7 DSGVO können die personenbezogenen Daten mittels einer von Ihnen eigens erteilten Einwilligung

auch für sonstige Zwecke verwendet werden (Umfragen mittels E-Mails, Zusendung von Newsletter, Einladung zu Veranstaltungen, bei denen der Verantwortliche Veranstalter ist).

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren im Zusammenhang des Erhebens, des Erfassens, der Organisation, des Ordners, der Speicherung, der Anpassung oder Veränderung, des Auslesens, des Abfragens, der Verwendung, der Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder einer anderen Form der Bereitstellung, des Abgleichs oder der Verknüpfung, der Einschränkung, des Löschsens oder der Vernichtung der Daten. Ihre Daten werden sowohl in Papierform als auch digital gespeichert.

- Ihre Daten können an ausgewählte Partner (z.B. Cloud, wo ihre Daten gespeichert werden, Verwalter des Mitgliedsprogramms), welche notwendig zur Verarbeitung Ihrer Daten sind, weitergegeben werden. Ihre Daten werden in keinem Falle verbreitet oder ins Ausland übertragen.
- Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.
- Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wir müssen darauf hinweisen, dass im Falle einer Nichtangabe Ihrer Daten die Nutzung der Anwendung eingeschränkt/unmöglich ist:

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden;

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO). ■

Verbrauchertelegramm



Zum **Wegwerfen** viel zu schade!

V-Market: Gebrauchtmart für Mitglieder der Verbraucherzentrale hilft Familien sparen

Im V-Market der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) können Private gebrauchte Waren zum Verkauf anbieten

Die Verbraucherzentrale Südtirol stellt privaten Anbietern Räumlichkeiten und Organisation zum Verkauf der gebrauchten Waren zur Verfügung und schafft damit günstige und sinnvolle Voraussetzungen für ressourcenschonenden Konsum. Im V-Market der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) können

Private gebrauchte Waren zum Verkauf anbieten. Die VZS stellt dafür nur Räumlichkeiten und Organisation zur Verfügung. Diese Dienste sind ausschließlich Mitgliedern der VZS vorbehalten. Die geschäftlichen Beziehungen bestehen ausschließlich zwischen dem privaten Anbieter und dem Käufer.

Vmarket, Bozen, Crispistraße 15 a

Telefon: 0471 05 35 18

Fax: 0471 05 35 19

www.vmarket.it/index.php/de/

E-Mail: info@vmarket.it

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag 14.30 - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 9.00 - 12.30 und 14.30 - 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 - 12.30 Uhr

Montag Vormittag geschlossen

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2

Tel. (0471) 975 597

Fax (0471) 979 914

info@consumer.it

www.verbraucherzentrale.it



Energie – wir verschaffen Ihnen Rechten Gehör

**Energie – Wir verschaffen Ihnen Rechten Gehör“ - Projekt läuft weiter.
Bessere Information ermöglicht eine bewusstere Wahl in Sachen Energie und Gas**

Das Projekt „Energie – Wir verschaffen Ihnen Rechten Gehör“ wird auch 2018 fortgesetzt und erweitert. Das Projekt, welches von den Verbraucherverbänden in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde Arera betreut wird, hat das Ziel, die VerbraucherInnen über Ihre Rechte am Energiemarkt zu informieren, um ihnen so eine bewusstere Wahl zu ermöglichen.

Dank der Informationsschalter in ganz

Italien geben die Vereine den VerbraucherInnen Infos und Tipps zu den verschiedenen Angeboten, helfen bei Fragen zu den Strom- und Gas-Boni und stehen VerbraucherInnen bei Problemen mit ihren Energieanbietern zur Seite. Ein weiterer Kernpunkt ist die Kontrolle der Energieverbräuche, auch um

 Weitere Informationen auf www.energiadirittivivoce.it

einen verantwortungsvollen Umgang mit der Energie zu fördern.

Für die VerbraucherInnen steht weiters eine App für Smartphone und Tablet zur Verfügung, über welche sie verschiedene Projekteinhalte, wie FAQ und geltende Normen, einsehen können (in italienischer Sprache). ■

Schluss mit dem **chemisch-synthetischen Pestiziden**

Unter dem Motto: „**Schluss mit den chemisch-synthetischen Pestiziden**“ fand am 13. Mai 2018 eine Wanderung rund um den Kalterersee statt. Trentino-Südtirol hält den traurigen Rekord, die Region mit dem größten Pestizidverbrauch pro Hektar zu sein: 47 kg, mehr als sechsmal so viel wie der nationale Mittelwert (ISTAT-Daten bezogen auf 2015). Dieser Rekord hängt hauptsächlich mit

der Monokultur beim Apfelanbau zusammen. Die mitwirkenden Gruppen fordern von der Europäischen Kommission, die kürzlich für weitere fünf Jahre erteilte Genehmigung für den Gebrauch von Glyphosat zu überdenken, sowie die Verfahren zur Bewilligung von Pestiziden zu überarbeiten und gemeinsame Ziele auf EU Ebene zur verbindlichen Verminderung des Einsatzes von Pesti-

ziden festzulegen. Die Forderungen an die Regierung, die Regionen, Provinzen und Gemeinden waren unter anderem: der Einsatz des Vorsorgeprinzips, das Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden, die Einstellung der Förderungen an die intensive Landwirtschaft und die Monokulturen sowie die Unterstützung der biologisch/biodynamischen Landwirtschaft. ■



Die mitwirkenden Gruppen fordern von der Europäischen Kommission, die kürzlich für weitere fünf Jahre erteilte Genehmigung für den Gebrauch von Glyphosat zu überdenken.



Praktische Wasserspartipps der Verbraucherzentrale

Wassersparende Toilettenspülungen (unter drei Liter Wasserverbrauch pro Spülung) sparen in einem vierköpfigen Haushalt rund 22 m³ Trinkwasser ein. Im Vergleich dazu verbrauchen alte Spülkästen pro Spülung neun Liter und mehr. Wer keine neue Toilettenspülung anschaffen möchte, der kann beim alten Spülkasten nur halb drücken oder den Spülkasten mit einem Wasserstopp-Gewicht versehen. Durch den Einbau eines Durchflussbegrenzers können in einem durchschnittlichen Haushalt pro Waschbecken jährlich rund 11 m³ Wasser eingespart werden. Auch wassersparende Duschköpfe und Wasserhähne bringen entsprechende Wassereinsparungen mit sich.

Wasser nicht ungenutzt laufen lassen. Beim Einseifen, Zähneputzen oder Rasieren lassen sich durch das Abstellen des Wasserhahns rund 15 Liter pro Tag und Person einsparen. In einer vierköpfigen Familie können dadurch rund 22 m³ pro Jahr eingespart werden.

Fünf-Minuten-Dusche dem Vollbad vorziehen, dadurch können in einer vierköpfigen Familie jährlich 42 m³ Trinkwasser eingespart werden.

Kein fließendes Wasser beim Geschirrspülen. Wird das Geschirr im Waschbecken gespült und nicht un-

ter fließendem Wasser, so lassen sich rund 100 Liter Wasser einsparen. Noch wassersparender geht es mit der Geschirrspülmaschine. In einer vierköpfigen Familie können durch die Geschirrspülmaschine jährlich rund 10 m³ Wasser eingespart werden.

Tropfende Wasserhähne sofort reparieren lassen – dadurch können bei zehn Tropfen pro Minute jährlich rund 1.8 m³ eingespart werden.

Geeignetes Waschprogramm wählen und gesamte Füllmenge nutzen, denn auch hierfür kann einiges an Wasser eingespart werden.

Regenwasser nutzen und rund 45 Prozent einsparen indem die Gartenbewässerung, Balkonblumen, das Putzen und Bestenfalls auch die WC-Spülung und das Wäschewaschen auf das kostenlose Regenwasser umgestellt wird. ■

Fünf-Minuten-Dusche dem Vollbad vorziehen, dadurch können in einer vierköpfigen Familie jährlich 42 m³ Trinkwasser eingespart werden.

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



Steuerbegünstigte Bauvorhaben

Ohne Baustellenvorankündigung keine Steuerabzüge

Seit 1. April muss die Meldung telematisch erfolgen

Gemäß den Normen, welche die Steuerabzüge bei energetischen Sanierungen oder Restaurierungsarbeiten regeln, muss vor Beginn aller Arbeiten dem zuständigen Sanitätsbetrieb eine Baustellenvorankündigung geschickt werden – in der Provinz Bozen muss die Meldung an das Arbeitsinspektorat gemacht werden.

Gemäß Art. 99 des GvD 81/2008 müssen der Auftraggeber oder der Verantwortliche der Bauarbeiten vor Beginn derselben an den zuständigen Sanitätsbetrieb bzw. das Arbeitsinspektorat die Baustellenvorankündigung machen falls:

- auf der Baustelle mehr als eine Firma tätig ist (auch bei nicht gleichzeitiger Anwesenheit);
- eine Baustelle, die ursprünglich nicht in die Meldepflicht hineinfiel, im Zuge der Arbeiten aufgrund von Änderungen in die obige Kategorie hineinfällt;
- auf der Baustelle zwar nur eine einzige Firma tätig ist, die Arbeiten aber schätzungsweise den Umfang von 200 Personen-Tagen überschreiten.



Seit 1. April 2018 kann die Meldung an das Arbeitsinspektorat nur mehr telematisch gemacht werden

Seit 1. April 2018 kann die Meldung an das Arbeitsinspektorat nur mehr telematisch gemacht werden. Dazu muss sich der Auftraggeber selbst, der Verantwortliche der Bauarbeiten oder ein beauftragter Freiberufler auf <https://www.notificapreliminarebz.it/auth/login> registrieren, um die Zugangsdaten (Username und Passwort) zu erhalten. Mit diesen ist es dann möglich, das Formular für die Vorankündigung auszufüllen. Am Ende generiert das System eine zusammenfassende Übersicht, welche dem Benutzer per e-mail zugesandt wird.

Eine Kopie der Vorankündigung muss vor Beginn der Arbeiten gemäß Baugenehmigung oder Meldung des Arbeitsbeginns an die genehmigungserteilende Verwaltung geschickt werden; eine weitere Kopie muss gut sichtbar auf der Baustelle selbst ausgehängt und für die zuständigen Kontrollorgane aufbewahrt werden (siehe Art. 99).

Die Erklärung ist auch Teil der für die Steuererklärung notwendigen Dokumentation, und muss im Falle einer Kontrolle vorgelegt werden (vgl. Rundschreiben Nr. 2011/149646 der Agentur für Einnahmen); wo vorgesehen, ist sie eine notwendige Voraussetzung, um die Steuerabzüge für Bauvorhaben in Anspruch nehmen zu können. ■

Wann verjähren Stromrechnungen?

Herr A. schreibt uns: „Ich habe von meinem Stromverkäufer eine Rechnung erhalten, welche sich auf den Zeitraum 2013 und 2014 bezieht. Darf der Stromverkäufer diesen Zeitraum überhaupt noch einfordern?“ Nein. Eine neue Norm besagt, dass seit 1. März 2018 die Stromverkäufer nur mehr zwei Jahre „zurück“ verrechnen dürfen, d.h. VerbraucherInnen müssen nur die „letzten“ 24 Monate bezahlen, die in Rechnung gestellt wurden. Die Stromhändler müssen ihre Kunden mindestens

zehn Tage vor Ablauf der Zahlungsfristen für die versandten Rechnungen über dieses Recht in Kenntnis setzen. Die Frist startet in der Regel 45 Tage nach dem letzten in Rechnung gestellten Verbrauchstag. Wichtig: um unliebsame „Nachwehen“ zu vermeiden, ist es in jedem Fall ratsam, dieses Recht über eine schriftliche Beschwerde beim Stromverkäufer geltend zu machen, um eine ebenso schriftliche Rückäußerung des Stromverkäufers in der Hand zu haben; solcherart ist es bei

Uneinigkeiten auch möglich, den Fall vor eine Streitbelegungsstelle zu bringen. Das Haushaltsgesetz 2018 hat die verkürzte Verjährung auch für die Gasrechnungen (für Fälligkeiten nach dem 1. Jänner 2019) sowie für die Wasserrechnungen vorgesehen (für Fälligkeiten nach dem 1. Jänner 2020). Für die Gas- und Wasserrechnungen gilt somit bis zu diesen Daten weiterhin die Verjährung nach fünf Jahren. Danach wird die Verjährung auch für Gas und Wasser auf zwei Jahre verkürzt. ■

Selbst Hand anlegen Berufsberatung mal anders

Das **Handwerker Netzwerk Plus**, eine Plattform neun verschiedener Handwerksunternehmen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, eine 360 Grad Lösung für Sanierung, Neubau oder Umgestaltung von Innenräumen anzubieten und damit den Aufwand für Kunden zu minimieren, hat am 26. Mai im Betriebssitz der Firma Lobis Böden im Kampillcenter in Bozen eine Veranstaltung organisiert, deren Zweck es war, jungen handwerksinteressierten Menschen das **Handwerk in der Praxis** zu zeigen. Das heißt, dass Interessierte die Möglichkeit hatten, den Angestellten der teilnehmenden Betriebe bei der Arbeit zuzusehen und selbst Hand anzulegen.



Es herrschte reger Andrang bei herrlichem Wetter und der allgemeine Tenor der „Praktikanten“ war ein durchaus positiver. Viele Interessierte versuchten sich in den verschiedensten Handwerksberufen und konnten mit den Betriebsverantwortlichen wertvolle Kontakte knüpfen, die im besten Fall in einem Lehrvertrag münden. Die **ASGB-Jugend** war auch mit einem Stand vertreten und stand Rede und Antwort bezüglich Fragen rund um die richtige Bewerbung. Der Stand war gut besucht und auch die Fragen der Jugendlichen forderten den Bewerbungsprofis der ASGB-Jugend einiges ab. Die Stimmung war trotz der Tatsache, dass die Jugendlichen ihren freien Samstag zum Arbeiten opferten locker und ausgelassen. Wie es sich nach einem strengen Arbeitstag geziemt, gab es im Anschluss noch Würstel mit Senf

Viele Interessierte versuchten sich in den verschiedensten Handwerksberufen und konnten mit den Betriebsverantwortlichen wertvolle Kontakte knüpfen



und für die Volljährigen ein kühles Bier. Die ASGB-Jugend ist überzeugt davon, dass die Berufsberatung in der Praxis eine wertvolle Ergänzung zur klassischen Berufsberatung darstellt und freut sich bereits darauf, auch nächstes Jahr wieder bei dieser gelungenen und wertvollen Veranstaltung des Handwerker Netzwerk Plus teilzunehmen. ■



Vorstellung des Visionspapiers des **Forum Zukunft Kind**

Stellungnahme des ASGB-Vorsitzenden Tony Tschenett

In der Familienpolitik gibt es ein Paradox: Auf der einen Seite gibt es kaum jemanden, der sich in der Politik nicht auf die Fahnen schreibt, sich für die Familie stark zu machen, sie zur Keimzelle unserer Gesellschaft erklärt und bei jeder Sonntagsrede betont, wie wichtig es sei, den Familien den Rücken zu stärken. Nur: In der Realität bleibt von diesen Ankündigungen leider nur selten etwas übrig. Zu oft fallen Familien bei der Gesetzgebungs-Arbeit und der Verteilung der Ressourcen durch den Rost, zu oft sind Familien die, die am wenigsten von neuen Regelungen profitieren oder gar unter die Räder kommen. Dass es dieses Paradox gibt – die immer wieder betonte Bedeutung der Familien auf der einen und das real kaum merkbare Gewicht auf der anderen Seite – hat uns als ASGB zur Erkenntnis geführt, **dass es den Familien in Südtirol vor allem an einem fehlt: einer Lobby.** Aus dieser Erkenntnis ist im Herbst 2016 das Forum Zukunft Kind entstanden, das mehr als ein Dutzend der mitgliederstärksten Organisationen, Vereine und Verbände umfasst, die sich in Südtirol mit Erziehung, Bildung und Familie auseinandersetzen, und zwar Tag für Tag. Rund eineinhalb Jahre lang haben Vertreter dieser Organisationen darüber nachgedacht und diskutiert, **was es konkret zu tun gilt, um Familien in Südtirol spürbar besser zu stellen.** Die Betonung liegt dabei auf „spürbar“, denn es hilft wenig, wenn man als Familie immer wieder verbal gebauchpinselt wird, man aber Schwierigkeiten hat, finanziell über die Runden zu kommen, eine leistbare Wohnung zu finden oder sein Kind in guten Händen zu wissen, wenn es Betreuung braucht. Und selbstverständlich wenn es grundsätzlich darum geht, Familie und Beruf unter einen Hut zu kriegen, und zwar

so, dass weder das eine noch das andere übermäßig darunter leidet. Oder man als Eltern selbst vor lauter Stress und Hektik vor die Hunde geht.

Die Arbeit in der Expertenrunde – und nichts anderes sind die Mitglieder des Forums Zukunft Kind – hat zu dem Visionspapier geführt, **von einem Assessment der größten Mängel und Bedürfnisse, um zu 24 konkreten Forderungen zu kommen.**

Über diese 24 konkreten Maßnahmen hinaus haben wir eine zentrale Forderung auch im Papier allen anderen vorangestellt: jene nach **Chancengleichheit für Eltern, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, und Eltern, die einen Job in der Privatwirtschaft haben.** Diese Chancengleichheit muss selbstverständlich einer Besserstellung gleichkommen oder anders: Für Eltern in der Privatwirtschaft muss alles unternommen werden, um deren Wartestandsregelungen, Rentenfortzahlungen und Arbeitsplatzgarantien jenen im öffentlichen Dienst anzugleichen, um bestmögliche Ausgangsbedingungen zu schaffen – für Eltern und Kinder gleichermaßen.

Die Palette der Forderungen reicht weiters von einer auch kommunikativen Stärkung der Familien über neue Modelle der Rentenfortzahlung und einem Lastenausgleich über bessere Bedingungen für die Kinderbetreuung in Südtirol und deren bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Eltern bis hin zur Überwindung des Stadt-Land-Gefälles bei Angeboten zur Betreuung von Kleinkindern. „Das Visionspapier“, so das Forum Zukunft Kind, „sehen wir als einen ersten Schritt, wir werden nun überwachen, was davon von wem umgesetzt wird, und uns auch künftig zu Wort melden, wenn es um das Wohl der Familien in Südtirol geht“. ■

Forum Zukunft Kind



Zu oft fallen Familien
bei der Gesetzgebungs-Arbeit
und der Verteilung
der Ressourcen
durch den Rost



ASGB-LANDESBEDIENSTETE

Landesversammlung: „Land muss **wettbewerbsfähig** bleiben“

ASGB-Landesbedienstete befassen sich mit Folgen des demografischen Wandels

Vollversammlung verabschiedet drei Resolutionen zu altersgerechter Arbeit, besserem Personalmanagement und Attraktivität für junge Talente.

Wer glaubt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung liege nur die aktuelle Situation am Herzen, täuscht sich. In ihrer diesjährigen Vollversammlung haben die ASGB-Landesbediensteten einen Blick in die Zukunft der Arbeit „beim Land“ geworfen und Forderungen diskutiert, damit der öffentliche Dienst auch weiterhin funktionieren kann.

Wir werden älter, wir werden weniger: So lapidar das Motto der heurigen Vollversammlung der ASGB-Landesbediensteten am 28. Mai 2018, der mit rund 1530 Mitgliedern stärksten Gewerkschaft unter den Bediensteten des Landes, so weitreichend die Folgen des demografischen Wandels und der Digitalisierung. Für letztere zeigte Kurt Matzler, Professor für Betriebswissenschaft, die radikale Veränderung durch digitale Technologien auf, die viele Jobs verschwinden lasse, aber auch viele neue schaffe. „Wir müssen uns“, so Matzler, „vom Gedanken verabschieden, dass wir mit dem ersten

Job auch in Pension gehen, wir müssen stattdessen lernen und uns weiterentwickeln“. Zugleich müsse darauf geachtet werden, dass die Schere zwischen Produktivitäts- und Lohnsteigerungen nicht noch weiter auseinanderklaffe: „Derzeit lässt die Digitalisierung die Ungleichheit wachsen und das birgt Risiken“, so Matzler.

Den demografischen Wandel zerpfückte der Direktor des Arbeitsförderungsinstitutes (AFI), Stefan Perini, für den öffentlichen Dienst. Schon heute liege das Durchschnittsalter dort mit 48 Jahren rund fünf Jahre über jenem in der Privatwirtschaft. Die-



Universitätsprofessor Kurt Matzler zeigte die radikale Veränderung durch digitale Technologien auf

ser Trend werde durch den Aufnahmestopp noch gesteigert. „Der Stopp verhindert den Zufluss von jungem Personal, deshalb kann er keine Zukunftspolitik sein“, so Perini. Er wies aber auch darauf hin, dass das höhere Alter nicht nur Nachteile habe. So stiegen Urteilsfähigkeit, Erfahrungswissen und Verantwortungsbewusstsein mit den Lebensjahren. „Die Jungen sind die Sprinter“, so der AFI-Direktor, „aber die Alten kennen die Abkürzungen.“ Bei neuen Rekrutierungen müsse man daher zielgenau auswählen, während das Stammpersonal entwickelt und Abgänge geplant werden müssten. Perini führte aus, dass der De-facto-Lohnstopp in der Landesverwaltung die Rekrutierung erschwere, ein Punkt, der auch vom Landesvorsitzenden des ASGB, Tony Tschenett, aufgegriffen wurde. Er richtete einen eindringlichen Appell an die Politik, endlich die neuen, längst fälligen Kollektivverträge für das Landespersonal abzuschließen und bei diesen Abschlüssen auch die gesunkene Kaufkraft zu berücksichtigen.

Ein solches finanzielles Aufschließen gilt als notwendige Voraussetzung dafür, dass das Land auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleibe – oder erst wieder werde, wie Hanspeter Staffler, Generaldirektor des Landes, betonte. Das Land sehe sich einer enormen Pensionierungswelle entgegen. So gingen rund 50 Prozent aller Bediensteten bis 2030 in Pension, sie zu ersetzen sei schwierig: „Die Jugend biegt heute ab, bevor sie in die Landesverwaltung kommt“, so Staffler. Damit die Verwaltung wieder mit den Privaten mithalten könne, müsse das Land auf Arbeitgebermarketing, strategische Personalpolitik und ein altersphasengerechtes Führen setzen.

Mit diesen Themen beschäftigen sich auch drei Resolutionen, die die Vollversammlung der ASGB-Landesbediensteten verabschiedet hat. Die erste ist der Forderung gewidmet, Arbeit alters- und altersgerecht zu organisieren, etwa durch eine



Die Resolutionen der Landesversammlung wurden einstimmig genehmigt

flexiblere Anpassung der Arbeitsbedingungen an die jeweilige Lebensphase der Mitarbeiter oder die Einführung eines Langzeitarbeitskontos, auf das in jungen Jahren Mehr-Arbeitsstunden „eingezahlt“ werden können, von denen man später (oder bei Bedarf) profitieren kann.

Resolution Nummer zwei hat das Personalmanagement im Blick, mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größtes Kapital der Landesverwaltung gezielt aufgewertet werden soll. Konkret geht es um eine Stärkung durch die Politik, um gezielte Weiterbildung und eine stetige Anpassung der Kollektivverträge. Die dritte Resolution listet schließlich Forderungen auf, damit das Land im Wettlauf um junge Talente nicht abgehängt wird. Die Palette reicht von einer Anpassung der Entlohnung über ein stärker meritorisches Karrieresystem bis hin zum Aufbrechen eines allzu starren Systems zugunsten einer flexibleren Anpassung an neue Wünsche von Bürgern und Mitarbeitern. ■



v.l.n.r. Helmuth Renzler, Stefan Perini, Margit Laimer und Hanspeter Staffler



Am Podiumstisch v.l.n.r. Karin Wellenzohn, Erwin Pfeifer, Brigitte Hofer und Brigitte Steiger

**GESUNDHEITSDIENST**

Erneuerung **Bereichskollektivvertrag**

Verhandlungen haben begonnen

Es hat ein erstes Treffen gegeben, bei welchem die wesentlichen Themen und die Vorgehensweise für die Verhandlungen vereinbart wurden. Nun muss die Landesregierung die Richtlinien und die Finanzierung beschließen. Vereinbart wurde, dass die Verhandlungen in drei Teilen ablaufen und folgende Themen verhandelt werden sollen:

TEIL 1 Arbeitszeit: Mehrstunden, Flexibilisierung der Arbeitszeit (smart-working, Teilzeit, usw.), Nacht- und Feiertagsdienst, Intramoenia, usw.

Weiterbildung: innerhalb und außerhalb der Arbeitszeit
Mobilität im Betrieb und in den Bezirken, Aufgaben- und andere Zulagen, Koordinatoren, usw.

TEIL 2 Berufskarriere und Masterzulage

TEIL 3 Berufsbilder (Berufsbeschreibung, Zugangskriterien, usw.)

Wir werden euch über den weiteren Verlauf der Verhandlungen informieren.

RITA - die vorzeitige Zusatzrente

Die Mitgliedschaft in einem Zusatzrentenfonds, insbesondere in einem kollektivvertraglichen Zusatzrentenfonds wie dem „**Laborfonds**“, lohnt sich für lohnabhängige Arbeitnehmer, daran zweifelt heute niemand mehr.

Sie bringt wesentliche Vorteile, die nach und nach ausgebaut wurden wie beispielsweise die Anwendung der günstigeren Steuerbestimmungen ab 2018 auch für öffentlich Bedienstete oder die Steuerbefreiung auf Produktionsprämien der Privatangestellten, die in den Zusatzrentenfonds einfließen oder den Zugang zum sogenannten Bausparmodell des Landes Südtirol zur Finanzierung der Erstwohnung.

Neu ist in diesem Zusammenhang auch die sogenannte RITA wie die italienische Bezeichnung für die vorzeitige befristete Zusatzrente lautet. Sie dient zur finanziellen Überbrückung des Zeitraums vom vorgezogenen Arbeitsende bis zum Erreichen der Altersrente und könnte somit für manche Arbeitnehmer eine realistische Alternative zur sogenannten „Ape volontaria“ sein.

RITA, DIE VORZEITIGE ZUSATZRENTE

Allgemeine Voraussetzung ist eine Mitgliedschaft von mindestens fünf Jahren in einem Zusatzrentenfonds.

Die RITA kann in folgenden Fällen beantragt werden:

1. Beendigung der Arbeitstätigkeit mit mindestens 20 Beitragsjahren bei der gesetzlichen Rentenkasse, falls weniger als fünf Jahre auf das Anrecht auf die gesetzliche Altersrente fehlen;
2. Arbeitslosigkeit von mindestens 24 Monaten, falls man innerhalb der nächsten zehn Jahre das Anrecht auf die gesetzliche Altersrente erwirbt;

Die vorzeitige Zusatzrente kann somit nur im Hinblick auf die Altersrente in Anspruch genommen werden.

STEUERLICHE VORTEILE

Für viele Fondsmitglieder kann die RITA je nach Beschäftigungssektor und Beitrittsdatum einen großen steuerlichen Vorteil bringen, da die Besteuerung des gesamten Kapitals bei nur 15 Prozent liegt. Zudem reduziert sich diese Steuer ab dem

15. Mitgliedsjahr im Fonds um weitere 0,3 Prozent jährlich bis hin zu einem Mindeststeuersatz von 9 Prozent. Die Besteuerungsgrundlage richtet sich hingegen nach den geltenden Bestimmungen des jeweiligen Einzahlungszeitraumes. Erweist sich die ordentliche Besteuerung für das Mitglied als vorteilhafter, kann diese anstelle der Ersatzbesteuerung über die Einkommenserklärung geltend gemacht werden.

AUSZAHLUNG DER VORZEITIGEN ZUSATZRENTE

Die vorzeitige Zusatzrente wird in Raten aufgeteilt, wobei diese vierteljährlich ausbezahlt werden. Das Mitglied kann sich entweder das gesamte im Zusatzrentenfonds angereifte Kapital als RITA auszahlen lassen oder auch nur einen Teil davon. Die Auszahlung der RITA kann auch unterbrochen werden. Bei Entscheidung für die vorzeitige Zusatzrente wird das angereifte Kapital automatisch in die garantierte Linie übertragen, außer der Antragsteller wählt ausdrücklich eine andere Investitionslinie, was eine Änderung der einzelnen Raten bewirken kann, je nachdem, ob der weitere Verlauf der gewählten Investitionslinie positiv oder negativ ist.

NICHT NUR VORTEILE? BERATUNG HILFT BEI DER ENTSCHEIDUNG

Ob es im Einzelfall sinnvoll ist, die vorzeitige Zusatzrente (RITA) in Anspruch zu nehmen, kann am besten in einer individuellen Beratung abgeklärt werden. Auf der einen Seite ist nämlich die Besteuerung der RITA in vielen Fällen ein ausschlaggebender Punkt, sich dafür zu entscheiden.

Auf der anderen Seite muss man aber beachten, dass man mit der vorzeitigen Zusatzrente bei Erreichen der gesetzlichen Altersrente das gesamte Kapital im Zusatzrentenfonds oder den Großteil davon bereits aufgebraucht hat und somit kein zweites Standbein mehr zur Verfügung hat, sollte die Altersrente gering ausfallen. Um die Vor- und eventuellen Nachteile der vorzeitigen Zusatzrente abzuwägen, empfiehlt es sich vorher eine kostenlose Beratung bei einem der Pensplan-Infopoints in den Bezirksbüros des ASGB in Anspruch zu nehmen (siehe Adressen auf Seite 2). ■

Ape volontaria - die darlehensgebundene Frührente

WAS IST DIE APE VOLONTARIA?

Die Ape volontaria wurde mit dem Haushaltsgesetz 2017 als experimentelle Maßnahme für zwei Jahre eingeführt. Sie ist an all jene Erwerbstätige gerichtet, die früher in Rente gehen möchten und sich die Zeit bis zum effektiven Altersrentenanspruch mit einem selbst finanzierten Darlehen überbrücken wollen. Die Ape volontaria ist daher keine Rente, denn sie wird von einer Bank vorfinanziert. Das Darlehen muss versicherungsmäßig gegen das Risiko eines früheren Ablebens abgedeckt sein. Das Nationale Fürsorgeinstitut hat die Aufgabe, die Anträge auf die geltenden Voraussetzungen hin zu begutachten und die entsprechende Annahme oder Ablehnung mitzuteilen.

Es sorgt auch für die Rückzahlung des Darlehens, die mit der ersten Rentenauszahlung fällig ist und mit insgesamt 240 Raten über einen Abzug auf die Rente durchgeführt wird.

Seit dem 12. April 2018 sind alle damit zusammenhängenden Voraussetzungen geschaffen worden. Im Rahmenabkommen zwischen Regierung und Finanzinstituten bzw. Versicherungsgesellschaften steht, Anspruchsberechtigte können nun mit der Ape volontaria früher in Rente gehen. Gleichzeitig mit dem Antrag um die Inanspruchnahme der Ape muss auch das Rentengesuch eingereicht werden.

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ANSPRUCH DER APE VOLONTARIA:

- ein Alter von 63 Jahren (ab Jänner 2019 plus fünf Monate);

- ein angereiftes Beitragsalter von mindestens 20 Jahren;
- die zukünftige Rente darf nach dem Abzug die Schwelle vom 1,4-fachen der Mindestrente oder vom 1,5-fachen der Sozialrente nicht unterschreiten;
- keine weitere direkte Rente oder eine ordentliche Invalidenrente zu beziehen.

Die Ape volontaria ist mit jeglicher Erwerbstätigkeit sowie anderen Sozialleistungen vereinbar, einschließlich der Ape sociale.

DAUER DER APE UND DAS ALTER

Maximal kann die Ape volontaria für drei Jahre und sieben Monate beansprucht werden, daher muss der Antragsteller ein Alter erreicht haben, das ihm gestattet, in drei Jahren und sieben Monaten die Altersrente beziehen zu können. Entsprechend der vorgesehenen Anpassung der Rentenvoraussetzungen ab Jänner 2019 verschiebt sich auch das Alter für die Ape volontaria auf 63 Jahre und fünf Monate. Die Mindestdauer der Ape beträgt sechs Monate.

APE UND BEITRAGSALTER

Das Beitragsalter von mindestens 20 Jahren muss zum Zeitpunkt des Antrages erfüllt werden und zwar aufgrund von eingezahlten oder angerechneten Versicherungszeiten in einem einzigen Versicherungsinstitut. Nicht möglich ist

eine kostenlose Zusammenlegung, der sogenannte „cumulo“, um diese Voraussetzung zu erreichen. Dasselbe gilt auch für die Auslandjahre. Angerechnet werden hingegen Rückkäufe (ricongiunzione oder trasferimento oneroso, riscatti), die zur Gänze abgegolten worden sind.

EIN MINDESTEINKOMMEN ÜBER DIE RENTE MUSS GEWAHRT WERDEN

Da ein Mindesteinkommen über die Rente von ca. 700 Euro gewahrt werden muss, beeinflusst dies die Dauer sowie die Höhe der Ape. Die Schwelle dieses Mindesteinkommen misst sich an das 1,4-fache der Mindestrente (710,37 Euro) bzw. an das 1,5-fache der Sozialrente (679,50 Euro). Letzteres gilt für jene Erwerbstätigen, die ab 1996 angefangen haben zu arbeiten.

EINE BESTIMMTE HÖCHSTGRENZE APE DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN

Die Höhe der Ape kann grundsätzlich der Anspruchsberechtigte selbst bestimmen, sie wird aber durch bestimmte Parameter eingeschränkt. Der Mindestbetrag der Ape ist auf 150 Euro festgelegt worden. Bei der Festlegung des Höchstbetrages muss einerseits der Bezugszeitraum sowie das Mindesteinkommen beachtet werden, gleichzeitig besteht ein Bezug zum Renteneinkommen. Grundsätzlich kann gesagt werden, je höher die Rente ausfällt und je geringer der Zeitraum für die Beanspruchung der

Der flexible Renteneinstieg für Lohnabhängige und Selbständige ist mit der sogenannten freiwilligen Ape um eine weitere Möglichkeit erweitert worden.

Ape ist, desto größer kann auch der Betrag der Ape sein.

ES GELTEN FOLGENDE HÖCHSTGRENZEN:

- 75 Prozent der Rente, falls die Ape für mehr als 36 Monate bezogen wird;
- 80 Prozent der Rente, falls die Ape für eine Dauer von mehr als 24 Monate und weniger als 36 Monate bezogen wird;
- 85 Prozent der Rente, falls die Ape für eine Dauer von mehr als 12 Monate und weniger als 24 Monate bezogen wird;
- 90 Prozent der Rente, falls die Ape für weniger als 12 Monate bezogen wird;

WAS KOSTET DIE APE VOLONTARIA?

Die Kosten der Ape sind sehr individuell, denn sie hängen vom Vertrag ab, den der einzelne Anspruchsberechtigte mit dem Finanzierungsinstitut unterzeichnet. Sie richten sich wie jedes andere Darlehen nach der Höhe und Dauer. Zudem wird auf die Ape eine Förderung gewährt, in Form eines Steuerguthabens im Ausmaß von 50 Prozent auf die Versicherungsprämie und auf die Zinsen, die automatisch bei der Rückzahlung zur Anwendung kommt und von der Bemessungsgrundlage der Einkommenssteuer ausgenommen wird. Die Amortisierung mit einer Laufzeit von 20 Jahren beginnt mit der ersten Auszahlung der Rente und erfolgt



in 240 Raten durch einen monatlichen Abzug auf die Rente, ausgenommen davon ist die dreizehnte Rente.

DREI INDIKATOREN SIND BEI DER BERECHNUNG DER KOSTEN BESONDERS ZU BEACHTEN:

- Der erste Indikator ist der gesamte jährliche Zinssatz auf das Darlehen, der sogenannte TAEG, unter Berücksichtigung der Versicherungsprämie sowie alle anderen damit zusammenhängende Gebühren. Mit der Einbeziehung des Steuerguthabens von 50 Prozent bewegt er sich zurzeit für ein Jahr früher in Rente zu gehen zwischen 3,33 Prozent und 3,43 Prozent.
- Der zweite Indikator ist die verhältnismäßige Auswirkung des Abzuges auf die Netto Rente, die monatlich aufgrund des Tilgungsplanes durchgeführt wird. Für jedes Jahr vorgezogener Pensionierung bedeutet dies eine Kürzung der Rente zwischen fünf Prozent und sechs Prozent für insgesamt 20 Jahre.
- Als dritter Indikator müssen auch die Auswirkungen der Ausgleichszinsen sowie andere Zusatzkosten,

wie der Garantiefond berücksichtigt werden, die mit der konkreten Rückzahlung des Darlehens nichts zu tun haben: diese betragen für ein Jahr vorgezogener Pensionierung ungefähr 1,5 Prozent.

Damit sich jeder Anspruchsberechtigte über das Ausmaß der Kosten für die Ape im Klaren ist, bietet das Nationale Fürsorgeinstitut auf seiner Homepage eine Simulationsberechnung an, die nicht bindend ist.

Achtung: Wer den Darlehensvertrag für die Ape unterzeichnet hat, kann ihn nicht mehr widerrufen. Aufrecht bleibt das gesetzlich vorgesehene Rücktrittsrecht, das innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung in Anspruch genommen werden kann. Die Beanspruchung der Ape ist mit dem Rentenanspruch um die Altersrente gekoppelt, die daher auch nicht mehr aufgeschoben werden kann.

Der Antrag kann nur mit dem eigenen Spid und nicht über ein Patronat erfolgen.

Um den Antrag um die Ape stellen zu können, braucht es wie für alle anderen Gesuche an die öffentliche Verwaltung den Spid, welcher ein Profil für die digitale Identifizierung ist. Daher ist es zwingend, sich vorher darum zu kümmern. ■

Wichtiges zu den Steuererklärungen

STEUERSCHULD AUS DEM FORMBLATT 730/2018 – EINKOMMEN 2017

Mit dem Lohnstreifen vom Juli bzw. mit der Augustrente wird normalerweise der Steuerausgleich aus der Steuererklärung vorgenommen. D.h. das erzielte Steuerguthaben wird in diesen Monaten ausgezahlt bzw. die geschuldete Steuer wird abgezogen. Sollte lt. Steuererklärung eine Steuerschuld hervorgehen, muss der Arbeitnehmer bzw. Rentner sich vergewissern, dass die Steuerschuld auch abgezogen wurde. Schlussendlich ist jeder Bürger selbst dafür verantwortlich, dass die Steuerschuld auch beglichen wird. Wurde die Steuerschuld nicht abgezogen, sollte man sich beim Steuerbeistandszentrum melden.

ABSCHREIBBARE ZINSEN FÜR HYPOTHEKARDARLEHEN:

Bekanntlich können beim Kauf oder beim Bau/Sanierung der Erstwohnung die Zinsen für das laufende Hypothekendarlehen in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Allerdings gibt es da einige Voraussetzungen; das Darlehen darf nicht höher sein als der Kaufpreis der Wohnung bzw. als die Baukosten/Sanierungskosten der Wohnung. Sollte das Darlehen höher sein, darf man nur die Zinsen für die entsprechenden Ausgaben abschreiben. Beim Kauf der Wohnung muss deshalb der Hypothekendarlehensvertrag zusammen mit dem Kaufvertrag mindestens für die Laufzeit des Darlehens und ein paar Jahre darüber hinaus aufbewahrt werden. Beim Bau/Sanierung der Wohnung müssen die entsprechenden bezahlten Rechnungen aufbewahrt werden. Es kann durchaus vorkommen, dass man auch noch nach Jahren der Agentur der Einnahmen die Rechnungen vorlegen muss. Außerdem muss das Darlehen beim Bau/Sanierung der Wohnung

im Zeitraum von sechs Monaten vor Baubeginn bis 18 Monaten nach Baubeginn abgeschlossen werden. Beim Kauf der Wohnung kann das Darlehen innerhalb von einem Jahr vor Kaufvertrag oder innerhalb von einem Jahr nach Abschluss des Kaufvertrages abgeschlossen werden. Die Zinsen können in beiden Fällen nur dann abgeschrieben werden, solange man den Wohnsitz in der entsprechenden Wohnung hat.

WIE LANGE MUSS DIE STEUERERKLÄRUNG AUFBEWAHRT WERDEN?

Grundsätzlich kann man die Steuererklärung nach zehn Jahren vernichten. Allerdings sollte man die Mod. CU (certificazione unica) der jeweiligen Jahre aufbewahren; weil diese auch die Beitragszeiten sowie die Bemessungsgrundlage für die Rentenzeiten aufweisen. Es ist also ratsam, diese Bestätigungen bis zum Rentenantrittsalter aufzubewahren.

ABFASSUNG DER LOHNSTREIFEN FÜR BESCHÄFTIGTE IM HAUSHALT

ASGB Mitglieder, die Beschäftigte im Haushalt, Betreuungspersonal für Pflegefälle oder einfach nur eine Bügelhilfe einstellen, können in Zukunft über unser Steuerbeistandszentrum die entsprechenden Abrechnungen vornehmen. Dabei wird die Anmeldung beim NISF/INPS vorgenommen, die trimestralen Einzahlungen der Sozialbeiträge berechnet, der monatliche Lohnstreifen erstellt sowie die jährliche CU Erklärung ausgestellt. ■

Erneuerung der EEVE ab 1. Juni

Ab 1. Juni kann die EEVE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung), die sich auf die Einkommens- und Vermögenssituation 2017 bezieht, abgefasst werden. Notwendig ist die Abfassung der EEVE für jene Bürger, die gewisse Leistungen der öffentlichen Hand im Sozial- und Gesundheitswesen in Anspruch nehmen wollen.

DIE WICHTIGSTEN BEREICHE, FÜR WELCHE DIE EEVE VON NÖTEN IST, SIND FOLGENDE:

- Familiengeld des Landes
- Landeskindergeld

- Tarfbeteiligung für Sozialdienste (Altersheime, Hauspflege, Kinderhorte, usw.)
- Leistungen der Finanziellen Sozialhilfe
- Ticketbefreiung für Bedürftige
- Beiträge für kurative oder prothetische Zahnleistungen
- Rückerstattung für die indirekte Betreuung bei Krankenhausaufenthalten
- Leistungen im Bereich der Wohnbauförderung

Der SBR, das Patronat des ASGB und die DGA GmbH, die Steuerabteilung im ASGB, fassen für euch gerne die EEVE ab. ■

Die 14. Rentenrate, welche es seit 2007 gibt, wird jedes Jahr im Juli, zusätzlich zur Rente an Anspruchsberechtigte ausbezahlt.



Die 14. Rentenrate für einkommensschwache Rentner

Die 14. Rentenrate, welche es seit 2007 gibt, wird jedes Jahr im Juli, zusätzlich zur Rente an Anspruchsberechtigte ausbezahlt. Mit dem Stabilitätsgesetz 2017 wurden einige Abänderungen eingefügt, damit mehr Rentner in den Genuss dieser Förderung kommen. Zudem wurde die 14. Rentenrate um ca. 30 Prozent erhöht. Analog dazu wurde der Steuerfreibetrag der Rentner, die sogenannte NO TAX AREA, an jener der Lohnabhängigen angeglichen, die nun unabhängig vom Alter 8.124,00 Euro beträgt und somit indirekt zu einem höheren Netto-Renteneinkommen beiträgt.

WER SIND DIE ANSPRUCHSBERECHTIGTEN?

Die Kriterien zum Erhalt der 14. Rentenrate sind folgende:

- ein Alter von über 64 Jahren;
- das Gesamteinkommen darf nicht das Doppelte der Mindestrente betragen;

FÜR 2018 IST DIE MINDESTRENTE AUF 507,42 EURO FESTGELEGT WORDEN:

- das Doppelte der Mindestrente entspricht einem Jahreseinkommen von 13.192,92 Euro;

WIE WIRD DIE 14. RENTE BERECHNET?

Die Berechnung der 14. Rente hängt mit dem Typ der Rente zusammen (Lohnabhängiger oder Selbständiger) sowie mit den Beitragsjahren und dem persönlichen Einkommen.

Gruppe	Beitragsjahre	monatliches Einkommen bis zu 761,13€	monatliches Einkommen, das zwischen 761,13 und 1.014,84 Euro liegt
1.	Lohnabhängige: bis zu 15 Beitragsjahre; Selbständige: bis zu 18 Beitragsjahre	437,00 Euro	336,00 Euro
2.	Lohnabhängige: zwischen 15 und 25 Beitragsjahre; Selbständige: zwischen 18 und 28 Beitragsjahre	546,00 Euro	420,00 Euro
3.	Lohnabhängige: über 25 Beitragsjahre Selbständige: über 28 Beitragsjahre	655,00 Euro	504,00 Euro

Alle Beträge sind als Bruttosummen zu verstehen.

Wohnen im Alter

Neue Wohnmodelle für Senioren

Auf Initiative der Genossenschaft **„Wohnen im Alter“** und des Instituts für den Sozialen Wohnbau fand kürzlich im Palais Widmann, eine Tagung zum Thema „Wohnen im Alter“ statt, in der anhand praktischer Beispiele neue Wohnmodelle für Senioren vorgestellt wurden.

Nach den einleitenden Worten von L.A.bg Otto von Dellemann gingen die LR Martha Stocker und LR. Christian Tommasini auf die demographische Entwicklung der Südtiroler Gesellschaft ein. Dabei waren sie sich einig in der Aussage, dass die alternde Gesellschaft und die höhere Lebenserwartung in Zukunft eine große Herausforderung für die Allgemeinheit darstellen. Künftig wird es nicht mehr möglich sein, alle Senioren in Altersheimen unterzubringen. Daher, so betonten beide Politiker, muss schon heute das Augenmerk darauf gelegt werden, alternative Wohnmodelle anzudenken und einzurichten. Gastreferentin, Frau Brigitte Herkert von der Koordinationsstelle Wohnen im Alter München stellte zwei verschiedene Wohnmodelle aus Bayern vor: **„Wohnen zu Hause“** mit dem Verbleib in der eigenen Wohnung und **„Wohnen wie zu Hause“**, bei dem ein Umzug in eine neue Wohnumgebung erfolgt, wobei Pflegebedürftige, die früher ausschließlich stationär oder zu Hause von den Angehörigen betreut wurden, in ambulant

betreuten Wohngemeinschaften eine interessante Alternative gefunden haben. Je nach Bedarf ist dabei die Anpassung an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten von Bedeutung. Als Faktoren für das Gelingen nennt sie das Interesse aller Beteiligten, die breite politische Unterstützung und den Einsatz der Gemeinden, die das Thema zur „Chefsache“ erklären müssen. Cinzia Boniatti, die Expertin für CoHousing, Buon Abitare APS Trient, ging in ihren Ausführungen auf die „Praxis Süd“ ein und betonte, dass die stationäre Unterbringung derzeit weit mehr kostet als das betreute Wohnen.

In der Folge wurden verschiedene CoHousing Lösungen aus dem Trentino und Südtirol vorgestellt.

Abschließend betonte der Landeshauptmann die Notwendigkeit der vorausschauenden urbanistischen Planung für Land und Gemeinden. Nur so könne man den Anforderungen der demographischen Entwicklung Herr werden und letztendlich enorme Folgekosten vermeiden. ■



Die **letzten Errungenschaften** der Rentnergewerkschaft

Wohl als Reaktion auf die ständigen Forderungen der Rentnergewerkschaft sich für die Niedrigrentenempfänger einzusetzen, hat Soziallandesrätin Martha Stocker die Initiative ergriffen und unlängst mit einem Beschluss für eine Verbesserung der Zugangskriterien und eine Erhöhung des Zuschusses für Miete und Wohnnebenkosten (Heizung, Wasser, Strom ..) als indirekte Aufstockung der „Mindestrente“ gesorgt: Eine weitere Erfolgsmeldung betrifft die Sachwalterschaft. Die Landesregierung hat unsere Forderungen ernst genommen und einen Entwurf genehmigt, mit dem die Sachwalterschaft endlich institutionalisiert werden soll. Darin wird sie gesetzlich verankert und die Tätigkeit der Sachwalter durch eine Versicherung zivilrechtlich abgedeckt. Außerdem wird die Rückerstattung von Spesen an diese vorgesehen, wenn sich die Betreuten in einer schwierigen finanziellen Lage befinden. ■



ASGB – RENTNER BEZIRK WIPPTAL

Jahresversammlung der ASGB-Rentner

Bei der heurigen **Jahresversammlung der ASGB-Rentner des Bezirkes Wipptal** spricht Dr. Franz Kompatscher zum Thema:

„Wie können Begegnungszonen zwischen Jugendlichen und Senioren geschaffen werden?“

Anschließend gemütliches Beisammensein bei einer Marende

Zeit: 09. Oktober 2018, 15.00 Uhr

Ort: Kolpinghaus Sterzing

Auf euer wiederum zahlreiches Erscheinen freut sich eure Wilhelmine

ASGB – RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Jahresversammlung der ASGB-Rentner

Zu ihren **Jahresversammlungen** in Bruneck und in Mühlen, im April dieses Jahres, luden die **ASGB-Rentner des Bezirkes Pustertal** durch die wohlwollende Unterstützung der Raiffeisenkasse Bruneck **Frau Dr. Marion di Gallo** ein, welche vor den zahlreich erschienenen Mitgliedern zum **Thema „Todesfälle in der Familie – was nun?“** referierte.

In ihren Ausführungen ging Frau Dr. di Gallo u.a. auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer ein und skizzierte den Ablauf

einer Erbschaft im Falle eines vorhandenen Testaments, bzw. im Falle des Fehlens eines solchen. Durch zahlreiche in ihre Darlegungen eingefügten Beispiele aus ihrer Praxis veranschaulichte Dr. Gallo ihr Referat und beantwortete in der abschließenden Diskussion gezielte Fragen der Teilnehmer. Die ASGB-Rentner des Bezirkes Pustertal bedanken sich bei der Raiffeisenkasse Bruneck und bei Frau Dr. di Gallo für ihren klaren und praxisbezogenen Vortrag. ■



ASGB – RENTNER BEZIRK VINSCHGAU

Törggelen im Gasthof „Saubacherhof“ in Barbian

Termin: Donnerstag 18. Oktober 2018

Die ASGB-Rentner des Bezirkes Vinschgau organisieren das traditionelle Törggelen für ihre Mitglieder, Familienangehörige und Freunde (auch Nichtmitglieder dürfen gerne mit).

Die Fahrt führt uns zunächst nach Klausen, wo wir einen zweistündigen Aufenthalt planen, anschließend geht es weiter zum Törggelen.

- **Kostens pro Person:** 35 Euro (für Bus und Essen: Gerstsuppe, Schlachtplatte, Krapfen, Kastanien und ein Getränk).
- **Anmeldung** durch gleichzeitige Einzahlung im ASGB-Büro in Schlanders (Tel. 0473 730 464)
- **Kontaktperson:** Erwin Steiner (Tel. 0473 730 786 oder 333 27 71 176)
- **Mindestteilnehmerzahl:** 40 Personen.
- **Zustiegemöglichkeit** bei den jeweiligen SAD-Haltestellen

ABFAHRTSZEITEN

Tartsch: 7.15 Uhr

Schlanders: 7.40 Uhr

Schluderns: 7.20 Uhr

Goldrain: 7.45 Uhr

Eyrs: 7.25 Uhr

Latsch: 7.50 Uhr

Laas: 7.30 Uhr

Kastelbell: 7.55 Uhr

Kortsch: 7.35 Uhr

Tschars: 8.00 Uhr



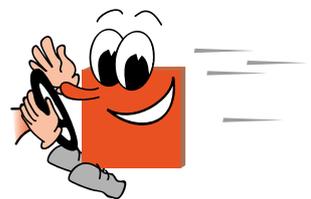
**Anmeldechluss ist der
03. Oktober 2018**



ASGB-RENTNER EISACKTAL

Herbstfahrt nach **Innsbruck**

Termin: Donnerstag, 13. September 2018



PROGRAMM

Wir fahren mit dem Bus nach Innsbruck – Kongresshaus. Fahrt mit der Hungerburgbahn zum Alpenzoo. Anschließend Weiterfahrt mit der Hungerburgbahn und dann mit der Nordkettenbahn zur Seegrube

PREIS

Ohne Mittagessen: Mitglieder 50 Euro
Nichtmitglieder 55 Euro

Im Preis inbegriffen ist die Busfahrt, der Eintritt Alpenzoo, die Hungerburgbahn, sowie die Nordkettenbahn hin und zurück.

Obi Vahrn: 07.50 Uhr

Autobahneinfahrt Vahrn: 08.00 Uhr

ANMELDUNGEN

Anmeldungen im Bezirksbüro
Vitt. Venetostrasse, 33 Brixen mit Angabe des
Zusteigeortes innerhalb 31. August 2018

Auf eine zahlreiche Teilnahme
freut sich die Aktionsgruppe

ABFAHRTSZEITEN

Parkplatz Brunner Hof: 07.20 Uhr

Schrambach: 07.30 Uhr

Parkplatz Max Brixen: 07.40 Uhr

Die ASGB-RENTNER informieren abschließend, dass es für die Reisen nach Portoroz und Sizilien noch freie Plätze gibt. Interessierte mögen Hans Egger unter der Rufnummer 0471 308 250 kontaktieren.



ASGB – RENTNER BEZIRK WIPPTAL

Tagesausflug in die **Wildschönau**

Termin: Donnerstag 09. August 2018

Der Ausflug führt uns von Gossensass über Innsbruck und Wörgl in die Wildschönau bis ins **Kirchdorf Thierbach**. Dieses idyllische und kleinste Dorf in der Wildschönau liegt auf 1150 Meter Meereshöhe, ist zugleich der höchste Ort der Kitzbühler Alpen und lädt zu einem Spaziergang ein.

Beim Mittagessen lassen wir uns im über **300 Jahre alten Gasthof Sollererwirt** mit der original erhaltenen Speckbacherstube mit regionalen Spezialitäten verwöhnen.

Nach dem Mittagessen geht die Fahrt weiter nach **Niederau**. Dort bietet sich die Möglichkeit zu einem **Spaziergang auf dem Franziskusweg** oder der **Besuch des Bergbauermuseums z'Bach**.

Der **Franziskusweg** ist ein Besinnungsweg zwischen Niederau und Oberau. Die neun Bronzestationen vom Bildhauer Hubert Flörl entlang des Weges, sind in Anlehnung an den „Sonnen-gesang“ des heiligen Franziskus entstanden.

In dem im Mai 2003 mit dem Museumspreis des Landes Tirol ausgezeichneten **Bergbauermuseum z'Bach** erzählen Schaustücke vom früheren Bergbauernleben in der Wildschönau. Außerdem stellen verschiedene Künstler und Handwerker aus der Umgebung beim **Handwerkmarkt** ihre Werke aus. Im originalen Holzofen wird Brot gebacken und in der Museumsküche schmackhafte Schmalznudeln hergestellt.

Nach einer eventuellen Stärkung bei Kaffee und Kuchen begeben wir uns wieder auf die Heimfahrt.

KOSTEN

45 Euro (Bus, Mittagessen, Eintritt ins Museum)

ANMELDUNG

bei Frau Wilhelmine Tschenett
(Tel.: 0472 632 646 oder 348 52 28 900)

Mindestteilnehmerzahl: 45

ZUSTEIGEMÖGLICHKEITEN:

OBI Brixen: 7 Uhr

Mittewald: 7:15 Uhr

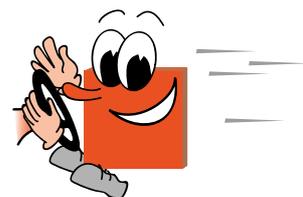
Mauls: 7:30 Uhr

Trens: 7:35 Uhr

Sterzing (Klammer): 7:45 Uhr

Gossensass: 7:50 Uhr

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich eure Wilhelmine.



**Anmeldechluss ist der
31. Juli 2018**

Bericht über die Reise nach **Südengland**, Cornwall und London

Die heurige Frühjahresreise führte uns vom 9. bis 15. April 2018 auf den Spuren der Geschichten Rosamunde Pilchers nach Cornwall und London. Mit dem Bus fuhren die 37 Teilnehmer nach Mailand Linate, um von dort mit der „British Airways“ nach London – Heathrow zu fliegen. Dann ging es ruckzuck mit dem Bus nach Winchester, wo die Kathedrale besichtigt wurde, um anschließend nach Exeter weiterzufahren und im Raum Exeter die Zimmer beziehen zu können.

Am zweiten Tag fuhren wir nach St. Michael's Mount, wo wir mit Booten die Burg auf der Gezeiteninsel besichtigen konnten und anschließend fuhren wir nach Land's End, dem westlichsten Punkt Englands, wo wir dann einen äußerst interessanten Spaziergang entlang der stark zerklüfteten Küste bei brausenden, hoch spritzenden Wellen unternehmen konnten. Der dritte Tag führte

uns in ein schönes elisabethanisches Herrenhaus mit eigener Hirschherde und weiter zum Tintagel Castle, einer weitläufigen Burganlage, die durch die Sagen um König Artus und dem Gral sehr bekannt ist.

Der vierte Tag brachte uns zum Kurort Bath – hier befinden sich die bestens erhaltenen Thermen der Römer – und nach Stonehenge mit den mystischen

Steinkreisen. Abends erreichten wir dann unser Hotel in London.

An fünften Tag konnten wir in einer ganztägigen Stadtrundfahrt die wichtigsten Sehenswürdigkeiten Londons (Tower Bridge, Westminster Abbey, Buckingham Palace, Hyde Park, Downing Street Nr. 10) bestaunen.

Den sechsten Tag nutzten wir für eine Schifffahrt auf der Themse und einer Fahrt mit dem London Eye.

Lange noch werden wir uns an die großartigen Bauten dieser Großstadt, an die wilden Küsten Cornwalls, die lieblichen Hügel und Moore Südenglands und die mittelalterlichen Stadt- und Dorfzentren erinnern. ■

Die ASGB – Rentner und ihr Beitrag zur **1. - Mai – Feier**

Bereits zum dritten Mal boten die ASGB-Rentner bei der 1. Mai-Feier die Gelegenheit, das Gewicht eines reichlich bestückten Geschenkkorbes zu schätzen. 220 Schätzungen gingen ein, die zwischen 33 und 6,50 kg lagen. Viele kamen dem tatsächlichen Gewicht von 16,85 kg erstaunlich nahe. Am nächsten lag die Schätzung der **zehnjährigen Schülerin**

Jenny Mair aus Lengstein am Ritten. Sie schätzte das Gewicht des Geschenkkorbes fast haargenau auf 16,80 kg, was wohl auch der fachkundigen Hilfe ihrer Mutter, der Kindergartenköchin Anita Gschnell, zu verdanken war.

Unser Transparent **„Senioren wählen, darum Senioren anhören“** war eine unmissverständliche Botschaft an die

Politik, dass auch die Rentner am Aufschwung teilhaben wollen: Wer ihre Forderung nicht anhört, wird auch nicht gewählt. ■

v.l.n.r Vorstandsmitglied
Hans Widmann, Landeshauptmann
Arno Kompatscher, Fachsekretär
Stephan Vieider.



VOLL DURCHSTARTEN MIT

FIT 4 JOB

www.fit4job.st

